

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN/FAQ FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND BEWERBER/INNEN

Anrechnung von Prüfungsleistungen

Berufsaussichten

Bewerber/innen mit Fachhochschulreife

**Bewerber/innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und einer anerkannten
Fortbildung**

Bewerber/innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und längerer Berufserfahrung

Bewerber/innen aus dem Ausland

**Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Bildungsabschluss
Bewerbung**

Erfahrungen mit dem Studium und der Ausbildung

Erlöschen des Prüfungsanspruchs aus einem Vorstudium an einer anderen Hochschule

Gebühren

Studienvergütung

Studienvertrag

Studienbeginn

Studienabschluss

Studienberatung

Studienfinanzierung

Studienvorbereitende Kurse

Wohnen

Zulassungsvoraussetzungen

Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden

- Kann ich mir Prüfungsergebnisse anrechnen lassen?

- ➔ Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.
- ➔ Bitte reichen Sie zu diesem Zweck die Vorlesungsinhalte, Angaben der erreichten ECTS sowie die Notenbescheinigung ein. Der Antrag auf Anrechnung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Theoriephase bei der Studiengangsleitung zu stellen (Ausschlussfrist). Die anzurechnenden Studienzeiten und Prüfungsleistungen müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

- Bei wem erfolgt die Anrechnung?

- ➔ Die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt über den Studiengangsleiter Ihres Kurses nach Semesterbeginn.

- Kann ich durch die Anrechnung ein Semester verkürzen?

- ➔ Im Regelfall nicht. Die Entscheidung trifft aber der Studiengangsleiter.

Berufsaussichten

- Wie sind die Berufsaussichten nach dem Studium?

- ➔ www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/berufsaussichten.html

Bewerber/innen mit Fachhochschulreife

- Wie werde ich als Bewerber mit Fachhochschulreife zugelassen?

- ➔ Bewerber mit Fachhochschulreife müssen (unabhängig von der Studienrichtung) den Allgemeinen Studierfähigkeitstest absolvieren, um ein Studium an der DHBW aufnehmen zu können.
- ➔ www.cas.dhbw.de/zhl/testzentrum/dual-studieren-mit-fachhochschulreife-oder-fachgebundener-hochschulreife/

Bewerber/innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und einer anerkannten Fortbildung

- Was sind die Voraussetzungen, dass ich ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und einer Fortbildung studieren darf?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/bewerbung-zulassung/zugangsvoraussetzungen/beruflich-qualifizierte-mit-fortbildung/>

- Bei wem kann ich das Beratungsgespräch machen?

- ➔ Das Beratungsgespräch wird mit der Studiengangsleitung des Studiengangs durchgeführt, für den Sie sich entscheiden. Sie erhalten eine Einladung zum Beratungsgespräch, nachdem Sie den Antrag auf Überprüfung der Hochschulzugangsberechtigung eingereicht haben.

- Ich habe das Beratungsgespräch bereits an einer anderen Hochschule in Baden-Württemberg geführt. Wird es an der DHBW anerkannt?

→ Der Nachweis über das Gespräch wird von allen baden-württembergischen Hochschulen gegenseitig anerkannt.

- Gilt die Studienzulassung auch an anderen Hochschulen?

→ Die DHBW hat ein umfangreiches Zulassungsverfahren, das von dem anderer Hochschulen etwas abweicht. Für ein Studium an der DHBW muss neben dem Zeugnis der Erstausbildung, dem Zeugnis der anerkannten Fortbildung und dem Nachweis des studienfachlichen Gesprächs zusätzlich ein Studien- und Ausbildungsvertrag vorgelegt werden. Bitte klären Sie diese Frage entsprechend bei der anderen Hochschule.

- Ist die Studienzulassung für die DHBW zeitlich beschränkt gültig?

→ Die Studienzulassung ist unbefristet.

Bewerber/innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und längerer Berufserfahrung

- Was sind die Voraussetzungen, dass ich ohne Abitur, aber mit einer abgeschlossenen Ausbildung studieren darf?

→ <http://www.cas.dhbw.de/zhl/testzentrum/dual-studieren-mit-beruflicher-qualifizierung/>

Die notwendige Berufserfahrung nach Ausbildungsende muss mit „in der Regel drei Jahren“ vorliegen. Eine begründete Ausnahme von der 3-Jahresfrist ist möglich. Auf die Berufserfahrung wird Familienarbeit mit selbständiger Führung eines Haushalts und Verantwortung für mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person bei fachlicher Entsprechung mit bis zu zwei Jahren angerechnet.

- Wann findet die notwendige Eignungsprüfung statt?

→ Die Prüfung findet einmal im Jahr im Frühjahr statt.

→ <http://www.cas.dhbw.de/zhl/testzentrum/dual-studieren-mit-beruflicher-qualifizierung.html>

- Bei wem kann ich das Beratungsgespräch machen?

→ Das Beratungsgespräch wird mit der Leitung des Studiengangs durchgeführt, in dem man studieren möchte.

Bewerber/innen aus dem Ausland

- Wird mein Abiturzeugnis oder Hochschulzeugnis aus meinem Heimatland anerkannt?

→ Ausländische Bewerber stellen bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der DHBW einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Bildungsnachweise mit der deutschen Hochschulreife. Die Bewertung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn.

→ <http://www.dhbw.de/die-dhbw/einrichtungen-service/zentrale-auslandskoordination.html>

- Welche Sprachkenntnisse brauche ich für die Studienzulassung?

→ Folgende Sprachzertifikate werden als Nachweis anerkannt:

- DSH2 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- TestDaF-Gesamtpunktzahl von mind. 16 Punkten, keine Teilprüfung unter Niveaustufe 3
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (ehemals: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, 2. Stufe
- telc Deutsch C1 Hochschule
- ÖSD Zertifikat C2

Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Bildungsabschluss

- Ich habe einen abiturähnlichen Abschluss im Ausland erworben. Wo kann ich diesen anerkennen lassen?

→ Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Stuttgart für die Anerkennung Ihres Abschlusses und Feststellung der Studienzulassung:

Regierungspräsidium Stuttgart
Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Postfach 103642
70031 Stuttgart

→ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Seiten/Zeugnis.aspx>

Bewerbung

- Wie bewerbe ich mich?

→ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/bewerbung-zulassung/bewerbungsverfahren/>

- Bei wem bewerbe ich mich?

→ Studieninteressierte bewerben sich für einen dualen Studienplatz nicht an der Hochschule, sondern direkt bei Unternehmen oder sozialen Einrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren.

- Wo finde ich Kontaktdaten zu den Unternehmen?

→ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/duale-partner/liste-dualer-partner/>

- Muss ich mich neben dem Unternehmen auch bei der DHBW bewerben?

→ An der DHBW muss sich der Studieninteressierte nicht bewerben. Der der Duale Partner den Studienplatz reserviert hat, ist mit dem Studienvertrag der Studienplatz sicher. Danach sollte der Antrag auf Immatrikulation mit den nötigen Anlagen fertig gestellt und ins zuständige Studiensekretariat geschickt werden.

- Wie kann ich erfahren, ob es an der DHBW vor Studienbeginn noch freie Studienplätze gibt?
 - ➔ Auf der DHBW-Homepageliste „Duale Partner“ ist vermerkt, ob für das betreffende Studienjahr noch Plätze verfügbar sind (<http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/duale-partner/liste-dualer-partner.html>)
 - ➔ Oder Sie schauen auf den Homepageseiten des von Ihnen gewünschten Studiengangs unter „Duale Partner“ nach, welche Unternehmen diesen Studiengang anbieten und ob diese freie Plätze haben. Bei dem Vermerk k.A. (keine Angabe) empfiehlt es sich dort anzurufen und nachzufragen, ob der Studienplatz noch frei ist.

Erfahrungen mit dem Studium und der Ausbildung

Wie erleben Studierende die DHBW Stuttgart? Welche Tipps können sie geben?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/erfahrungsberichte.html>

Erlöschen des Prüfungsanspruchs aus einem Vorstudium an einer anderen Hochschule

- Ich wurde in einem Vorstudium wegen des Nichtbestehens exmatrikuliert. Kann ich im gleichen Studiengang an der DHBW studieren?

- ➔ Da sich die Wissensvermittlung und Studienstruktur der DHBW von anderen Hochschulen deutlich unterscheidet, kann trotz des Erlöschens eines Prüfungsanspruches der gleiche Studiengang wieder an der DHBW aufgenommen werden. Der § 60 (2) des Landeshochschulgesetzes greift in diesem Fall nicht.

Gebühren

- Muss ich Studiengebühren bezahlen?

- ➔ Nein. Studiengebühren wurden zum Wintersemester 2017/18 nur für Internationale Studienbewerber und für Studierende eingeführt, die ein Zweitstudium (abgeschlossenes Erststudium in Deutschland) anstreben.

- Welche Gebühren fallen im Studium an?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/gebuehren-und-beitraege.html>

Studienvergütung

Was verdiene ich als Student?

- ➔ Sie erhalten mindestens die tarifliche Vergütung für Auszubildende in den jeweiligen Tarifbereichen; diese wird durchgehend – also auch während der Theoriephasen – gezahlt. Im Bereich Sozialwesen werden mindestens die Vergütungen des Ausbildungstarifvertrags bei Bund und Ländern zugrunde gelegt.

Studienvertrag

Was sind Bestandteile des Studienvertrags?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/duale-partner/studien-und-ausbildungsvertrag.html>

Studienbeginn

- Wann beginnt das Studium?

- ➔ Das Studium beginnt im Regelfall zum 1. Oktober eines Jahres. Einige Ausbildungsstätten planen auch ein Vorpraktikum ein.
- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/bewerbung-zulassung/bewerbungsverfahren.html>

Studienabschluss

Welchen Abschluss erhalte ich?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/service/a-z/abschluesse.html>

Studienberatung

Ich habe noch Fragen, die über die auf der Homepage verfügbaren Informationen hinausgehen. An wen kann ich mich wenden?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/studienberatung/>

Studienfinanzierung

Gibt es neben der Ausbildungs- und Studienvergütung noch andere Möglichkeiten mein Einkommen aufzubessern?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/studienfinanzierung.html>

Studienvorbereitende Kurse

Bietet die DHBW Kurse an, die auf das Studium vorbereiten?

- ➔ Ab Mitte August bis Mitte September finden einwöchige Vorbereitungskurse in Mathematik, Physik und Elektrotechnik statt.
- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/themen/einrichtungen/beratung-und-information/studienvorbereitung.html>

Wohnen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Zimmer oder eine Wohnung suche? Unter diesem Link finden Sie eine ganze Liste an Wohnungsbörsen und Internetportalen

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studierende/erstsemester/wohnen.html>

Zugangsvoraussetzungen

Was sind die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium?

- ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/bewerbung-zulassung/zugangsvoraussetzungen.html>